

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1888

20 (19.5.1888)

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XXI. Bd. No. 20.

Karlsruhe.

19. Mai 1888.

Inhalt S. 189 bis 196: Mittheilungen aus dem gewerblichen Vereinsleben. — Die richtige Anlage und Einrichtung einer Schreinerwerkstätte. — Gerichtliche Entscheidung, Unfallversicherung betreffend. — Unsere Musterzeichnung. — Neues in der Bibliothek der Landes-Gewerbehalle. — Submissionen. — Anzeigen.

Mittheilungen aus dem gewerblichen Vereinsleben.

Gewerbeverein Karlsruhe, Monatsversammlung am 9. Mai. Den Vorsitz führte Herr Fabrikant L. Schwindt. Herr Fabrikant C. Himmelheber hielt einen Vortrag über die „Verpflichtungen der Betriebsunternehmer gegenüber dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884, mit besonderer Berücksichtigung der Berufsgenossenschaft der Holzarbeiter“. Der Vortragende knüpfte an den folgenden Vorfall an, welcher sich vor Kurzem in Karlsruhe zugetragen und welcher dem Redner, als Vorstandsmitglied der südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft, zur Begutachtung, bezw. Strafausmessung mitgetheilt worden war: Zwei Karlsruher Schreiner hatten sich im vorigen Jahre zur Errichtung eines Geschäfts vereinigt, welches sie zu Anfang ohne Hilfskräfte betrieben. Mit der Zeit vergrößerte sich ihr Betrieb, namentlich durch Uebertragung von Bauarbeiten und die jungen Meister sahen sich zur Einstellung von Arbeitern und Lehrlingen genöthigt. Die Meister benützten die Abrichtmaschine eines Berufsgenossen. Eines Tages sendeten sie nun einen ihrer Lehrlinge zu diesem mit einer Anzahl Bretter, bei welcher Gelegenheit der Lehrling den Zeigefinger seiner rechten Hand durch die Maschine verlor. Die in Folge dieses Unfalls angestellte Untersuchung ergab den für die Meister sehr ungünstigen Umstand, daß

dieselben es unterlassen hatten, ihren Betrieb zur Unfallversicherung anzumelden. Die Südwestdeutsche Holz=Berufsgenossenschaft, zu welcher die Meister sich hätten anmelden sollen, sah sich veranlaßt in Folge dessen die Verhängung einer hohen Geldstrafe (von mehreren hundert Mark) für die Meister in Aussicht zu nehmen, um so mehr als auf dem letzten Genossenschaftstage beschloffen worden war, gegen derartige Verfehlungen in Zukunft in strengster Weise vorzugehen. Der Vortragende, welcher die Meister zu einer Vernehmung zu sich beschied, überzeugte sich hierbei, daß dieselben sich aus Unkenntniß und Unachtsamkeit gegen das Gesetz vergangen. Um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, nahm er sich vor, die Pflichten, welche das Unfallversicherungs-Gesetz den Betriebsunternehmern auferlegt, einer Besprechung im Gewerbeverein zu unterziehen. Er begann damit, daß er die Grenzen der gesetzlichen Versicherungspflicht feststellte und hervorhob, daß alle Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, auch wenn nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benützt wird, oder Betriebe, bei denen mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, verpflichtet seien, alle ihre Arbeiter und Betriebsbeamte, letztere bis zu 2000 M. Jahreseinkommen, zu versichern. Seit vorigem Jahre sind übrigens in Bauschreinereien alle Arbeiter ohne Ausnahme versicherungspflichtig. Die Versicherung habe zu geschehen durch Anmeldung beim Bezirksamt unter bestimmten Formalitäten. Das Bezirksamt veranlasse das Weitere bei der Berufsgenossenschaft, zu welcher der Betrieb gehört; letztere trage den Versicherten in ihr Kataster ein, stelle ihm seine nummerirte Mitgliedskarte zu und bestimme die Gefahrenklasse, welcher er angehört. Die Genossenschaft, welche mit der Leitung und Ordnung aller Versicherungsangelegenheiten in ihrem Bezirk betraut sei, verlange dann von dem Betriebsunternehmer, daß er ihre statutarisch festgesetzten Anordnungen befolge, den Lohnnachweis führe, ihr jede Betriebsänderung, sowie etwaige Unfälle sofort mittheile und die entsprechenden Beiträge, nach Maßgabe des Gesetzes zahle. Außerdem verlangt die Genossenschaft, daß bestimmte von ihr vorgeschriebene Unfallverhütungs-Vorrichtungen angebracht werden, was sie durch einen besonderen Kontrolbeamten überwachen läßt. Sowohl das Bezirksamt als die Berufsgenossenschaft sind bei Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften zur Verhängung empfindlicher Geldstrafen ersteres bis zu 100, letztere bis 500 M. befugt. Diesen Verpflichtungen gegenüber besitzt der Betriebsunternehmer das Recht, bei den Tagungen der Genossenschaft (durch Delegirte) und ihrer Unterabtheilungen, der Sektionen, (direkt) sich stimmberechtigt zu betheiligen und im Falle von Betriebsunfällen seine Arbeiter durch die Genossenschaft entschädigt oder versorgt zu sehen. Als

ein Beispiel der berufsgenossenschaftlichen Organisation führt Redner die Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft an, in deren Geschäftsbetrieb er seit ihrem Bestehen als thätiges Vorstandsmitglied eingeweiht ist. Diese Genossenschaft umfaßt die Gebiete Baden, Elsaß-Lothringen, Hessen und Württemberg, nach welchen sie sich in vier Sektionen theilt. Ohne auf die Verhältnisse der andern Sektionen näher einzugehen, beschränkt sich der Vortragende darauf, die Verhältnisse der badischen Sektion, als dem Interesse der Zuhörer am nächsten liegend, besonders zu erörtern. Diese Sektion hat gegenwärtig ihren nominellen Sitz in Freiburg, während sich der Vorsitzende und das Bureau in Mannheim befinden. Sie theilt sich in 6 Bezirke und umfaßt 1578 Betriebe (36 verschiedene Betriebsarten) mit 6112 Arbeitern, darunter 623 Sägemühlen, Holzschnidereien und Hobelwerke, mit zusammen 2138 Arbeitern, ferner 753 kleine Schreinereien mit Handbetrieb, mit zusammen 1206 Arbeitern, so daß die kleinen Betriebe in der Sektion ein ganz wesentliches Uebergewicht besitzen. Im Jahre 1886 fanden in der Sektion 213, im Jahre 1887 195 Unfälle statt. Von den durch die Unfälle veranlaßten Ausgaben werden 30 % von der Sektion und 70 % von der ganzen Genossenschaft getragen. Redner macht darauf aufmerksam, daß das Organ der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft das in Stuttgart erscheinende „Wochenblatt für den süddeutschen Holzhandel“ sei, welches jedem Genossenschaftsmitglied kostenfrei ins Haus geliefert werde; dasselbe enthalte alle Bekanntmachungen von Seiten der Genossenschaft, die man, wenn man sich vor Schaden wahren wolle, kennen müsse; dieselben werden den Mitgliedern auf anderem Wege nicht mitgetheilt. Schließlich wies der Redner darauf hin, daß Dienstag den 14. Mai in Karlsruhe ein Sektionstag stattfinden, zu dessen zahlreichem Besuche er einlud.

Der Vorsitzende unterzog hierauf die in dem Saale aufgestellten Entwürfe für die dekorative Ausschmückung der badischen Gruppe auf der Münchener Kunstgewerbe-Ausstellung einer kurzen Besprechung und forderte zum Schluß zur Aeußerung etwaiger Wünsche, welche in der demnächst abzuhaltenden Sitzung des ständigen Ausschusses bei der großh. Landes-Gewerbehalle vorzubringen wären, auf.

E. E.

Die richtige Anlage und Einrichtung einer Schreinerwerkstätte.

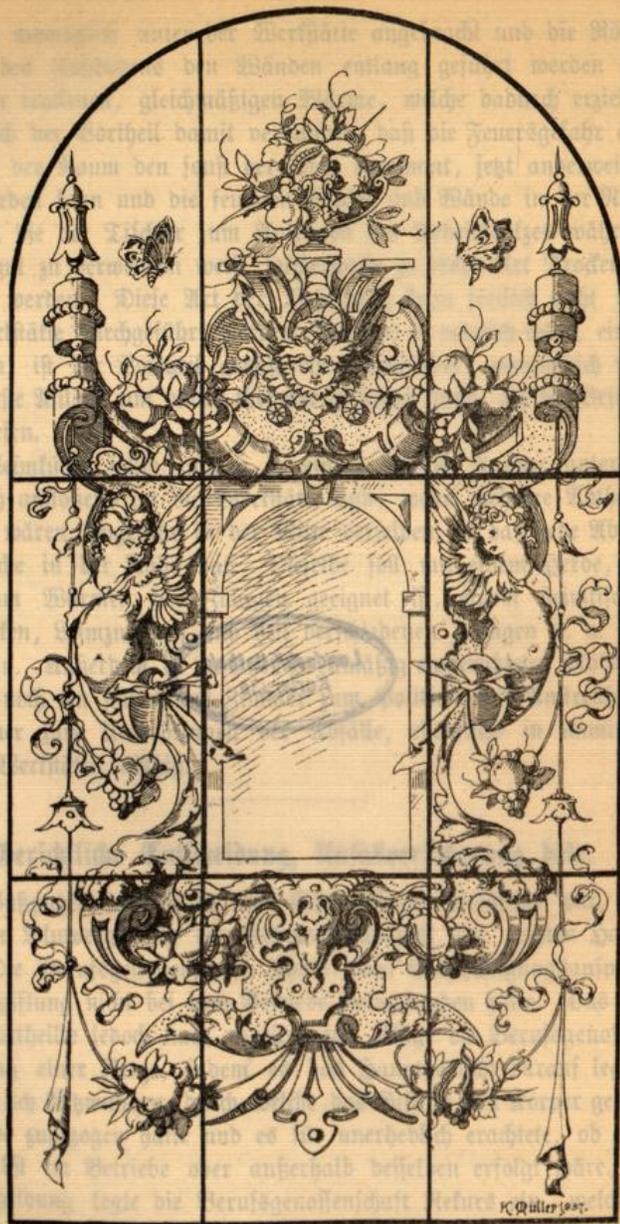
Bei Wahl und Einrichtung seiner Werkstätte ist der Schreiner genöthigt, ganz besonders auf die hygroskopischen Eigenschaften des von ihm bearbeiteten Rohmaterials, des Holzes, Rücksicht zu nehmen, dessen Verarbeitung in möglichst gleichmäßig trockenen Räumen stattfinden muß. Größere Geschäfte sind meist bestrebt, ihre Werkstätten im oberen Stockwerk eines Hauses aufzu-

schlägen, weil dasselbe für trockener als die Parterreräumlichkeiten gilt und auch meist heller ist. In der That ist auch überall, wo es angeht, eine derartige Unterbringung der Werkstätte zu empfehlen. Indessen ist dies vielfach nicht möglich und es läßt sich auch bei entsprechender und sachverständiger Benützung der gegebenen Verhältnisse in Parterreräumlichkeiten eine Schreinerwerkstätte herstellen, welche den an sie zu stellenden Anforderungen auf Trockenheit, Licht und zweckmäßige Anordnung genügt. Die „Mittheilungen des k. k. Technologischen Gewerbemuseums in Wien, Sektion für Holzindustrie“ äußern sich über die zweckmäßige Anlage und Einrichtung einer Schreinerwerkstätte in folgender Weise:

Was den Fußboden der Werkstätte anbelangt, so wird es immer gut sein, wenn derselbe möglichst hoch über dem Straßenniveau gelegen ist. Die Höhe der Werkstätte ist nicht gerade von besonderer Bedeutung, doch sollte dieselbe wenigstens $3\frac{1}{2}$ m Höhe und entsprechend hohe Eingänge haben. Wichtiger ist die Fenstervertheilung. Die Werkstätte soll licht sein, ohne daß deshalb allzuviel von der Länge der Wandfläche verloren geht; es empfehlen sich daher für eine Tischlerwerkstätte hohe, jedoch nicht allzubreite Fenster. Wünschenswerth wäre, daß jede Hobelbank ihr eigenes Fenster hätte, da dies aber nicht gut möglich ist, so kann man immerhin schon solche Werkstätten als zweckmäßig bezeichnen, wo wenigstens zwei Wände mit Fensteröffnungen versehen sind; die Entfernung eines Fensters vom andern sollte sich ebenfalls nach der Länge der Hobelbänke richten, und der Ordnung wegen darauf Rücksicht genommen werden, daß für jede Hobelbank noch ein Stück freie Wandfläche in der Länge von 1 bis $1\frac{1}{2}$ m entfällt zum Anlehnen des Werkholzes und Unterbringen der Werkzeuge; der Abstand zweier Fenster sollte also bei 1 m Breite des Fensters wenigstens $2\frac{1}{2}$ m betragen.

Ein Hauptaugenmerk sollte bei Errichtung einer Möbeltischler-Werkstätte auf die Beheizung derselben gerichtet werden. Die Erwärmung des ganzen Raumes soll womöglich eine gleichmäßige und der Ofen bei der Arbeit nicht hinderlich sein. Gewöhnliche eiserne Ofen, welche meistens zugleich auch zum Leinwärmern eingerichtet sind, entsprechen den Anforderungen keineswegs. In der Nähe des Ofens ist gewöhnlich die Hitze eine so intensive, daß auf mehrere Schritte in der Umgebung desselben weder ein Arbeiter auszuhalten vermöchte, noch Arbeitsholz untergebracht werden könnte, weil dasselbe zerreißen würde, was jedoch nicht hindert, daß die entfernteren Arbeitsplätze kalt und die Wände feucht sind, da alle Wärme zur Decke aufsteigt, welche allerdings erwärmt ist.

Eine zweckmäßige und gleichmäßige Erwärmung bei großer Trockenheit wird durch die Heißwasser-, Luft- oder Dampfheizung erzielt, wo der Ofen



Bemaltes Glasfenster.

Entworfen von Zeichner Karl Müller in Köln a. Rh.

außerhalb, womöglich unter der Werkstätte angebracht und die Röhren in der Nähe des Fußbodens den Wänden entlang geführt werden können; außer einer trockenen, gleichmäßigen Wärme, welche dadurch erzielt wird, ist auch noch der Vortheil damit verbunden, daß die Feuergefährdung eine geringere ist, der Raum den sonst der Ofen einnimmt, jetzt anderweitig verwerthet werden kann und die feuchten Winkel und Wände in der Nähe des Fußbodens, die der Tischler zum Anlehnen des Arbeitsholzes während der Arbeit so gut zu verwenden weiß, solcherweise zu einer Art Trockenkammer umgestaltet werden. Diese Art der Beheizung kann freilich nicht in jeder kleinen Werkstätte durchgeführt werden, doch wo es möglich wäre, eine solche anzuwenden, ist der Vortheil gewiß ein bedeutender, wenngleich vielleicht auch die erste Anlage um etwas theurer zu stehen käme, als die Beschaffung anderer Oefen.

Die Leimküche sollte immer in einem eigenen Raume untergebracht sein, jedoch anstoßend an die Werkstätte und, wenn mehrere Abtheilungen vorhanden wären, ungefähr in der Mitte derselben, so daß jede Abtheilung die Leimküche in der Nähe hat. Dieselbe soll mit einem Herde, welcher zugleich zum Wärmen der Zulagen geeignet ist, einem Leimtische, den Schraubböcken, Leimzwingen und den verschiedenen Zulagen u. a. m. ausgestattet sein. Außerdem ist zu einer zweckmäßig eingerichteten Möbeltischler-Werkstätte noch ein staubfreies Zimmer zum Politiren und Anstreichen sowie eine Kammer zum Unterbringen der Abfälle, ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Werkstätte, nöthig.

Gerichtliche Entscheidung, Unfallversicherung betr.

Ein Gußpußer, welcher in einer Eisengießerei beschäftigt war, hatte in Folge einer Blutvergiftung die Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand eingebüßt. Die Berufsgenossenschaft lehnte jeden Entschädigungsanspruch ab, da die Vergiftung nicht bei dem Betriebe stattgefunden hätte. Das Schiedsgericht verurtheilte jedoch nach angestrebter Klage die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente, indem es das Hauptgewicht darauf legte, daß der Pußer sich Nitzwunden, durch welche das Gift in den Körper gedrungen, im Gewerbe zugezogen hätte und es für unerheblich erachtete, ob die Vergiftung selbst im Betriebe oder außerhalb desselben erfolgt wäre. Gegen diese Entscheidung legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein, welchen aber das Reichsversicherungsamt unter folgender Begründung zurückwies: Der Gerichtshof hat die zutreffenden Gründe der Vorentscheidung zu den seinigen gemacht. Im Uebrigen steht es in einer für den Gerichtshof überzeugenden Weise fest, daß minimale Verletzungen an Händen und Füßen zu Blutver-

giftungen führen können. Dabei ist nicht nothwendig, daß eine mangelhafte Behandlung der Wunde hinzukommt. Sollte aber auch vorliegenden Falles durch eine derartige Behandlung die Wunde zu einer bösartigen geworden sein, so ist damit nicht von vornherein der Entschädigungsanspruch ausgeschlossen: das ist nur dann der Fall, wenn vorsätzlich die Wunde dazu benutzt wäre, um eine Rente zu erhalten. Es empfiehlt sich aber auf alle Fälle für die Berufsgenossenschaften, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Wunden gut behandelt werden, damit böse Folgen hintangehalten werden können.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel Nr. 19 gibt die Abbildung eines bemalten Glasfensters (etwa $\frac{1}{7}$ natürlicher Größe), welches von Zeichner Karl Müller in Köln a. Rh. entworfen wurde.

Neues in der Bibliothek der großh. Landes-Gewerbehalle.

- 2450,1. Frankenstein, R. Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhunderts. Beitrag zur Socialstatistik und zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens. 284 S. (8.) Tübingen, Laupp. 1887. 6,60 M.
- 2495,1. Pohl, J. Der naturgemäße Arbeitslohn. 22 S. (8.) Leipzig, Gebhardt 1887. 80 Pf.
- 3023,1. Rossmann, K. F. Engel-Dollfus. Sein Leben und Wirken. In deutscher Sprache hrsg. v. Niederöstr. Gewerbeverein in Wien, übersetzt v. C. Auspitzer. 247 S. u. 2 Taf. Wien, Niederöstr. Gewerbeverein. 1887. 3,20 M.
- 3030,2. Schmidt-Weissenfels. Krupp und sein Werk. 107 S. u. 1 Taf. (8.) Berlin, Rosenbaum & Hart. 1888. 1 M.
- 3056,1. Bachhaus, J. C. N. Stellung und Gestaltung des Handfertigkeitens-Unterrichts. Mit besonderer Berücksichtigung der Handfertigkeitens-Werkstätten zu Dsnabrück. 47 S. (8.) Gotha, Behrend. 1888. 60 Pf.
- 3063,a. Götz, W. Die Frage des Handfertigkeitens-Unterrichts in der deutschen Schweiz. 120 S. (8.) Davos, Richter. 1887. 2 M.

Litterarische Besprechungen.

- Meyer, F. S. Musterbuch moderner Schmiedeeisen-Arbeiten einfacher Art. 100 Tfn. (4.) mit Motiven zu Geländern, Füllungen, Kreuzen, Wandarmen und Leuchtern. Zum Gebrauch für Schlosser und Bautechniker, sowie für gewerbliche Schulen. Karlsruhe, N. Bielefelds Hofbuchhandlung (Liebermann & Cie.) 1888. 6 M.

Das in den letzten zwei Jahrzehnten wieder aufgeblühte deutsche Kunsthandwerk und das Bestreben eines Jeden, sein Haus und seine Wohnung bei gleichem oder nahezu

gleichem Kostenaufwand wie früher nach jeder Richtung so schön als möglich zu gestalten, hat das Bedürfniß vieler Handwerker nach Beschaffung geeigneter Zeichnungen hervorgerufen. Der Mangel an solchen Vorlagen, welche einestheils zur Ausführung dienen, andererseits aber auch dem Besteller als Muster zum Auswählen vorgelegt werden können, ist nachgerade sehr empfindlich geworden, insbesondere für diejenigen Meister, denen weder ein eigener Zeichner noch eine eigene Bibliothek zur Verfügung steht, an die aber sehr oft die nämlichen Anforderungen gestellt werden, wie an die besser gestellten. Wohl ist in den letzten 20 Jahren viel Schönes und Brauchbares in Bezug auf Vorbilder geschaffen und auch zum Theil veröffentlicht worden, allein sehr Vieles hiervon bedarf, um den meist bescheideneren Anforderungen zu entsprechen, vor der Verwendung der Vereinfachung oder der Umarbeitung, ist also nicht direkt verwertbar und steht schließlich überhaupt nur in den seltensten Fällen dem Meister zur sofortigen Verfügung. Es muß somit freudig begrüßt werden, daß der in kunstgewerblichen Kreisen so sehr geschätzte Verfasser sich der, auf den ersten Blick etwas unscheinbaren Aufgabe unterzogen hat, wenigstens für ein Handwerk, das Schlossergewerbe, ein Werk zu schaffen, welches geeignet ist, den ange deuteten Mißständen mit wenig Mitteln abzuhelpen. Und daß ihm dies gelungen, daß er auch hier wieder das Richtige getroffen, insbesondere weise Maß zu halten verstanden hat, muß ausdrücklich hervorgehoben werden, denn die dargestellten Gegenstände sind bei aller Schönheit der Form einfach, zweckentsprechend und mit nicht zu bedeutendem Kostenaufwand herzustellen, wodurch sie auch für den weniger Bemittelten gewiß erreichbar werden und dadurch geeignet sind, das Haus und die Wohnung möglichst vieler zu schmücken. Die Zeichnungen selbst sind klar und ohne alle Manirtheit dargestellt, so daß es dem Meister nicht schwer fallen wird, hiernach die Naturzeichnungen mit Kreide auf eine Blechtafel, das gewöhnliche Reißbrett des Schlossers, zur Ausführung anzufertigen.

Die zahlreichen Interessenten sind dem Verfasser für diese Arbeit zu besonderem Dank verpflichtet und sie werden nicht ermangeln, durch recht fleißige Benützung des Werkes diesen Dank auszudrücken, dadurch zugleich die Veranlassung zur Fortsetzung desselben gebend. Aber auch für Gewerbe- und Fortbildungsschulen werden die Blätter ein werthvolles Lehrmaterial bilden, indem sie dem Lehrer mannigfachen Stoff an die Hand geben, wonach er brauchbare Naturzeichnungen ausführen lassen kann; auch diese Schulen kann dies Werkchen daher bestens empfohlen werden. Th. Krauth.

Submissionen.

Karlsruhe. Groß. Wasser- und Straßenbauinspektion. 35 000 Pflastersteine aus Melaphyr und 6000 desgl. aus Kalkstein für Straßenpflasterung in Bruchsal und Philippsburg. Termin 28. Mai. Bedingungen daselbst und bei Straßenmeister Schuh in Bruchsal einzusehen.

Freiburg i. B. Groß. Bezirksbauinspektion. Verschiedene Bauunterhaltungsarbeiten. Termin 23. Mai. Bedingungen zc. daselbst.

Grünwinkel. Bürgermeisteramt. Brückenbauarbeiten. 2350 M. Termin 24. Mai. Bedingungen zc. bei Groß. Kulturinspektion Karlsruhe, Wörthstraße 10 einzusehen.

Pforzheim. Erzbischöfliches Bauamt. Neubau einer kath. Kirche in Pforzheim. 237 251 M. Termin 28. Mai. Pläne zc. bei der kath. Stiftungskommission in Pforzheim.

Anzeigen.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Die Arbeiten zur Wiedererrichtung des abgebrochenen Bahnmeister-Dienstwohngebäudes im Rangirbahnhofe in Mannheim, im Gesamtanschlage von 6550 M. sollen im Submissionswege an einen Uebernehmer vergeben werden.

Kostenanschläge, in welche von den Submittenten die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben werden. Die Angebote sind längstens bis zum **28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr**, zu welcher Zeit die Eröffnung der Submission stattfindet, an den Unterzeichneten einzureichen.

Mannheim, den 11. Mai 1888.
Bahnbauinspektor.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

Die moderne Gewehrfabrikation.

Praktisches Hand- und Lehrbuch für Gewehrfabrikanten, Büchsenmacher und deren Gehilfen.

Mit Berücksichtigung der modernen Systeme und der neuesten und vortheilhaftesten Hilfsmaschinen.

Herausgegeben von
Friedrich Brandels,
praktischem Büchsenmacher in Prag.
Mit Holzschnitten und einem Atlas von 22 Foliotafeln.

Zweite Auflage.
gr. 8. 7 Mark 50 Pfennig.
Borrätig in allen Buchhandlungen; in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

Die Arbeiten des Schlossers.

Unter Mitwirkung von
C. A. Böttger,
praktischem Schlossermeister zu Erfurt
In herrschendem Stil und gangbarsten Verhältnissen, nach genauem Mass entworfen und gezeichnet von
A. Graef sen. und M. Graef jun.
zu Erfurt.

Erste Folge.
Leicht ausführbare
Schlosser- und Schmiedearbeiten
für

Gitterwerk aller Art.
24 Foliotafeln.

In Mappe. 7 Mk. 50 Pfg.
Zweite Folge.

Der Kunstschlosser.

Vorbilder für Bauschlosserei, Gebrauchsartikel, Hausgeräte und Beleuchtungsgegenstände, sowie Einzelheiten und Verzierungen, welche der Ornamentik des Schlossers angehören.

30 Foliotafeln in Farbendruck.
gr. 4. In Mappe. 9 Mark.
Borrätig in allen Buchhandlungen; in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.



Sämmtliche angezeigten oder besprochenen Bücher sind bei uns zu haben.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.